

KINDER- RECHTE

**DIDAKTISCHE IMPULSE
UND ANREGUNGEN**

Für die
pädagogische
Praxis



IMPRESSUM

Herausgegeben von

Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen
für Kinder im Bistum Essen

Text:

Larissa Miedza, pädagogische Fachberatung
Julia Dombrowsky, pädagogische Fachberatung

Gestaltung und Ausführung:

news-media e.K., Marl

© KiTa Zweckverband
3. Auflage / Juli 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Kinderrechtskonvention	05
Die wichtigsten Kinderrechte mit Impulsfragen	
• Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung	08
• Recht auf Gesundheit	09
• Recht auf Bildung	10
• Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit	11
• Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung	12
• Recht auf eine gewaltfreie Erziehung	13
• Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht	14
• Recht auf Elterliche Fürsorge	15
• Recht auf die besondere Fürsorge für Kinder mit Behinderung	16
• Recht auf Zugang zu den Medien	17
Kinderrechte in der KiTa	
• Didaktisches Material	19
• Vorlesebücher	20
• Bücher für Kinder	21
• Hilfreiche Internetseiten	22
• Mehrsprachige Informationen für Familien	22
Literaturnachweise	23

Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die RECHTE DES KINDES

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes – kurz „UN-Kinderrechtskonvention“ – wurde im Jahr 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Die Konvention gilt uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder bis zum 18. Lebensjahr und spezifiziert bzw. erweitert die allgemeinen Menschenrechte in Bezug auf die besonderen Belange von Kindern.¹ Im Zentrum der Konvention steht die Anerkennung von Kindern als eigenständige (Rechts-)Subjekte und damit als Träger*innen von Menschenrechten.

Hierbei kommen vier Grundprinzipien einer besonderen Bedeutung zu:

**Gleichheit,
Schutz,
Förderung und
Partizipation.**

Die Konvention enthält 54 Artikel. Darüber hinaus sind drei Zusatzprotokolle hinzugefügt worden, in denen Regelungen zu Kindern in bewaffneten Konflikten, zu Kinderhandel, Kinderpornografie und Kinderprostitution getroffen wurden sowie die Möglichkeit zur Individualbeschwerde.

¹ Maywald, 2014

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

1913	1. Internationaler Kinderschutz-Kongress in Brüssel: Diskussion über Verträge zum Schutze des Kindes
26.09.1924	Genfer Erklärung, Leitlinie zum internationalen Kinderschutz, Ziel: Versorgung und Schutz der Kinder; keine Rechtsverbindlichkeit
20.11.1959	Erklärung der Rechte des Kindes, internationalrechtliche Einzelregelung zum Schutz des Kindes (10 Artikel) „Deklaration über die Rechte des Kindes“
1979	Vereinte Nationen beschließen Internationales Jahr des Kindes, aufgrund des 20. Jahrestages der Verabschiedung der Deklaration über die Rechte des Kindes ²
20.11.1989	UN-Kinderrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Kindern, Verabschiedung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (54 Artikel) ³
1990	Das SGB VIII wird eingeführt, Kinder werden als Träger eigener Rechte benannt
November 2000	Das Recht auf gewaltfreie Erziehung wird hinzugefügt ⁴
2010	Die gesamten Rechte gelten ab sofort uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder ⁵
März 2021	EU-Strategie für die Rechte des Kindes
08.06.2021	Das Vorhaben, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, ist gescheitert

² Maywald, 2014; ³ BMFSFJ, 2018; ⁴ Maywald, 2014; ⁵ Maywald, 2014

DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE

**Didaktisches
Begleitmaterial**

ab Seite 19

Recht auf GLEICHBEHANDLUNG UND SCHUTZ vor Diskriminierung

Die Kinderrechte sind für alle Kinder in gleichem Ausmaß gültig, unabhängig von nationaler oder sozialer Herkunft, Sprache, Religionszugehörigkeit, politischer Einstellung, Vermögen, Behinderung, Geschlecht oder Hautfarbe.⁶ Sie haben zudem ein Recht darauf, aufgrund von Unterschiedlichkeiten nicht aus der Gemeinschaft ausgeschlossen oder benachteiligt zu werden.



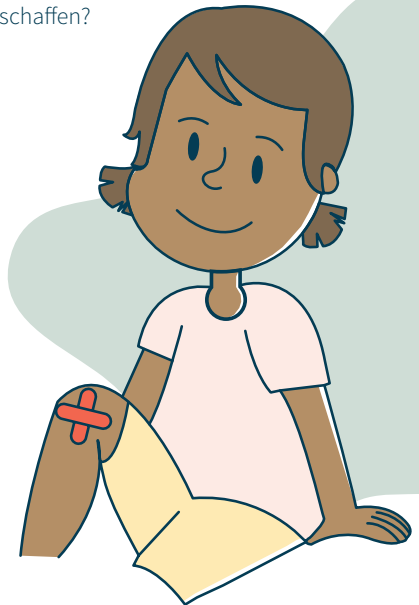
- Erfahren alle Kinder bei Ihnen den gleichen, wertschätzenden Umgang?
- Sind alle Kinder mit ihrer Sprache, Kultur, Religion, Geschlecht, Körper oder ihrer Hautfarbe gleichermaßen im Alltag der KiTa durch Bilder, Materialien oder Gesprächsinhalte vertreten und können sich wiederfinden?
- Wie wird mit Unterschiedlichkeiten von Kindern, Erwachsenen und Familien umgegangen?
- Welchen Umgang finden Sie, wenn sich Kinder gegenseitig aufgrund unterschiedlicher Merkmale ausschließen oder diskriminieren?
- Werden mit den Kindern Vorurteile thematisiert?

⁶ BMFSFJ, 2018

Recht auf GESUNDHEIT

Kinder haben ein Recht darauf, gesund und ohne Not zu leben. Keinem Kind darf der Zugang zu einer Gesundheitseinrichtung verwehrt werden. Gesundheitsfürsorge sowie eine gesunde Ernährung der Kinder sind von den Erwachsenen daher zu gewährleisten.⁷

- Wird mit den Kindern über gesunde Ernährung gesprochen? Wissen die Kinder, welche Ernährung ihrem Körper guttut und welche nicht?
- Werden Angebote zur regionalen Ernährung in der Umgebung genutzt oder besucht?
- Gibt es z. B. Hochbeete zur eigenen Anpflanzung von Gemüse und Obst?
- Werden den Kindern Bewegungsanreize geschaffen? Werden die Kinder in ihrer körperlichen Betätigung motiviert?
- Gibt es genug Möglichkeiten für Bewegung innerhalb der KiTa?



⁷ebd.

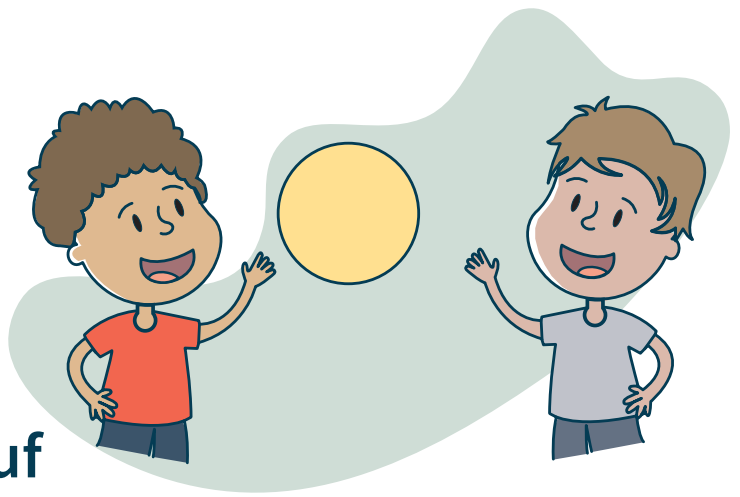
Recht auf BILDUNG

Jedem Kind muss der Zugang zu Bildung ermöglicht werden, um eine Chancengleichheit aller Kinder zu erreichen. Der Besuch der Schule muss allen Kindern ermöglicht sowie eine finanzielle Unterstützungsleistung bei Bedürftigkeit sichergestellt werden, sodass niemand vom Besuch der Schule gehindert wird. Bildungseinrichtungen sind dafür verantwortlich, Kinder bestmöglich zu fordern und fördern.⁸

- Gibt es ausreichend Material in der KiTa, dass die Kinder in ihrer kognitiven Entwicklung stärkt?
- Gibt es Materialien zu allen Bildungsbereichen und werden diese regelmäßig aktualisiert?
- Können die Kinder die vorhandenen Materialien selbstbestimmt nutzen?
- Wird darauf geachtet, dass alle Kinder die gleichen Zugänge zu Bildung erhalten und Bildungsungleichheiten ausgeglichen werden?
- Wird die sprachliche Bildung der Kinder aktiv unterstützt?
- Erhalten Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf eine individuelle Begleitung?



⁸ ebd.



Recht auf SPIEL, ERHOLUNG UND FREIZEIT

Kinder haben ein Recht auf Ruhe, selbst gewählte Freizeitbeschäftigungen sowie aktive Erholung. Ebenso haben sie ein Recht darauf, spielen zu dürfen. Dazu müssen ihnen genug Chancen gegeben werden. Ihnen muss zudem der Zugang zum kulturellen und sozialen Leben ermöglicht werden. Für Familien gibt es daher bei Bedarf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.⁹

- Wie viel Zeit haben Kinder am Tag für Spiel, Erholung und Freizeit? Können sie selbst bestimmen, wann sie sich wie beschäftigen?
- Können die Kinder ihre Ruhezeiten nach ihren individuellen Bedürfnissen bestimmen?
- Werden die Kinder gefragt, wie sie ihren Tagesverlauf gestalten möchten?
- Lernen die Kinder, wie sie sich entspannen können?
- Können Kinder vielfältige Bewegungserfahrungen machen?

⁹ BMFSFJ, 2018

Recht auf FREIE MEINUNGSÄUßERUNG und Beteiligung

Jedes Kind hat uneingeschränkt ein Recht darauf, an allen Entscheidungen, die sein Leben betreffen, entsprechend seiner Entwicklung und seines Alters beteiligt zu werden. Kindern muss ermöglicht werden, sich eine eigene Meinung bilden zu können und diese uneingeschränkt äußern zu können. Sie haben ein Recht darauf, dass sie angehört werden bevor Entscheidungen, die ihr Leben berühren, getroffen werden. Erwachsene haben dafür zu sorgen, dass die dafür notwendige Informationsbeschaffung für die Kinder frei zugänglich ist.¹⁰

- Haben alle Kinder die Möglichkeit, sich gleichermaßen im Alltag zu beteiligen?
- Werden die Kinder jeden Alters unter Berücksichtigung ihres alters- und Entwicklungsstandes dabei unterstützt, sich einzubringen?
- Werden die Kinder nach ihren Wünschen gefragt und in Entscheidungen einbezogen?
- Wie werden die Meinungen der Kinder gehört und umgesetzt?
- Existieren Beschwerdeverfahren/-möglichkeiten?
- Kennen die Kinder ihre Rechte?
- Finden Kinderkonferenzen in der KiTa statt?
- Bei welchen Entscheidungen werden die Kinder nicht mit einbezogen und warum?
- Werden nonverbale Möglichkeiten im Alltag angeboten, damit kein Kind ausgeschlossen wird?



¹⁰ ebd.

Recht auf eine GEWALTFREIE ERZIEHUNG



Kinder haben das Recht darauf, vor jeder Form der körperlichen oder geistigen Gewaltanwendung, Schadenszufügung, Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich der sexualisierten Gewalt geschützt zu werden.¹¹

- Werden Kinder und ihre jeweiligen Bedürfnisse angehört?
- Werden die Beschwerden der Kinder wahr und ernst genommen?
- Wird sensibel auf die Zeichen der Kinder eingegangen?
- Wird darauf geachtet, wie mit Kindern gesprochen wird? (Tonlage, Adultismus, etc.)
- Sind allen Mitarbeitenden die Verfahren im Falle einer SGB VIII §8a-Meldung bekannt und vertraut?
- Sind die Möglichkeiten der Beschwerde für alle Kinder zugänglich?

¹¹ Unicef

Recht auf SCHUTZ IM KRIEG und auf der Flucht



Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht rechtmäßig als geflüchtete Menschen angesehen zu werden und entsprechenden Schutz und humanitäre Hilfe zu erhalten. Die Staaten wirken bei allen Bemühungen mit, Eltern oder Familienangehörige eines Kindes ausfindig zu machen. Kein Kind darf als aktiver Teilnehmer zu einem bewaffneten Konflikt herangezogen werden.¹²

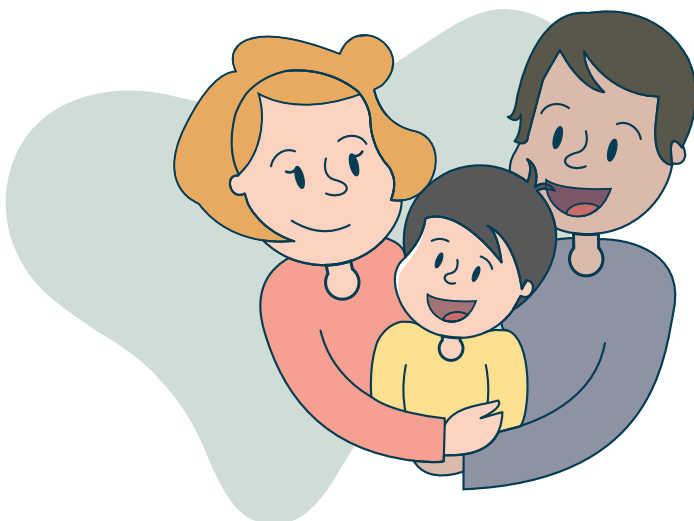
- Ist bekannt, ob die Kinder, die Ihre Einrichtung besuchen Fluchterfahrungen gemacht haben?
- Besuchen die Mitarbeitenden Fortbildungen zum Thema Flucht oder Trauma?
- Werden die Themen Flucht oder Interkulturalität im pädagogischen Alltag aufgegriffen?

¹² BMFSFJ, 2018

Recht auf ELTERLICHE FÜRSORGE

Jedes Kind hat das Recht, soweit dies möglich ist, seine Eltern zu kennen und von diesen betreut zu werden. Die Eltern sind gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung ihres Kindes verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes als Grundanliegen zu verstehen.¹³

- Finden regelmäßige Gespräche mit den Familien statt?
- Sind im Team die Familienhintergründe der einzelnen Kinder bekannt?
- Finden sich alle Kinder mit ihren Familien im Alltag wieder?
(z. B. in Büchern, Fotos, Spielmaterialien)



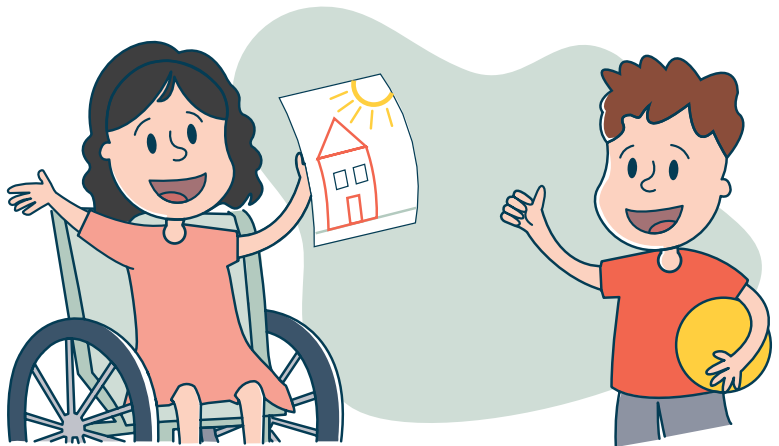
¹³ Deutsches Kinderhilfswerk

Recht auf DIE BESONDERE FÜRSORGE für Kinder mit Behinderung

Kinder mit Behinderung sollen ein erfülltes Leben unter Bedingungen führen können, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbstständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.

Ziel ist eine möglichst vollständige soziale Integration und individuelle Entfaltung eines Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung.¹⁴

- Finden sich alle Kinder im Alltag der KiTa wieder?
Z. B. durch den Einsatz von vielfältigem Spielmaterial
- Erfährt jedes Kind im Alltag Teilhabe?
- Sind die Räumlichkeiten der KiTa barrierefrei gestaltet?
- Können Barrieren identifiziert und minimiert werden?
- Finden die Bedürfnisse von allen Kindern Berücksichtigung?



¹⁴ ebd.



Recht auf ZUGANG ZU DEN MEDIEN

Jedes Kind hat gleichberechtigten und uneingeschränkten Zugang zur digitalen Welt. Die Teilhabe an der Digitalisierung soll ohne Diskriminierung erfolgen und stets zum Wohle der Kinder geschehen. Das Kinderrecht soll sicherstellen, dass Kinder sich eine kritische Perspektive auf digitale Medien und die Nutzung dieser aneignen. Familien und pädagogische Fachkräfte tragen dabei Verantwortung und Fürsorge, Kinder kompetent in der digitalen Welt zu unterstützen und zu begleiten.¹⁵

- Sind die Themen Datenschutz und Kinderschutz im Rahmen von Digitalisierung präsent?
- Vertritt das KiTa-Team eine gemeinsame Haltung, wenn es darum geht, digitale Medien in der KiTa einzusetzen?
- Findet ein Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Familien zum Thema Mediennutzung statt?
- Wird allen Kindern, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenswelten, Alter und Entwicklungsstand, Zugang zu der digitalen Welt ermöglicht?
- Wie wird, gemeinsam mit Kindern, eine kritische Perspektive auf digitale Medien thematisiert?

¹⁵ ebd.

Kinderrechte

IN DER KITA

In diesem Methodenheft vom Deutschen Kinderhilfswerk finden Sie eine Beispielhafte didaktische Vorgehensweise, Praxisübungen und Spiele, um das Thema Kinderrechte bei Ihnen in der Einrichtung einzuführen:

Kinderrechte Kinderleicht:



Arbeitsmaterialien für die KiTa zum Thema Kinderrechte
Claudia Kittel

DIDAKTISCHES MATERIAL:

Internetseite für Kinder:



www.kinder-ministerium.de

Methodendatenbank:



www.kinderrechte.de



Kinderrechte –
medial, spielerisch und kreativ



Demokratie von Anfang an –
Arbeitsmaterialien für die
Kitapraxis, deutsche Kinder-
und Jugendstiftung

Begleitmaterial zu den Pixi-Büchern vom Deutsches Kinderhilfswerk

→ Vielfalt in der KiTa



Methoden für die
Kita-Praxis 1



Methoden für die
Kita-Praxis 5



Methoden für die
Kita-Praxis 2



Methoden für die
Kita-Praxis 6



Methoden für die
Kita-Praxis 4

Kartenset Kinderrechte



Du hast Rechte!
Kartenset

Themenkarten Kinderrechte

→ **Kinderrechte** | Jörg Maywald

Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare

Themenkarten Partizipation

→ **Partizipation** | Jörg Maywald

Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare

VORLESEBÜCHER

- „Der unsichtbare Junge“ – Trudy Ludwig
- „Irgendwie Anders“ – Kathryn Cave
- „Du gehörst dazu. Das große Buch der Familien“ – Mary Hoffman
- „Machtgeschichten“ – Anne Sophie Winkelmann

BÜCHER FÜR KINDER

Vorlesehefte aus dem Projekt jungbewegt, Geschichten vom Mitbestimmen und Mitmachen in der KiTa: Leon und Jelena

- Der große Ausflug
- Der neue Kletterturm
- Die neue Erzieherin
- Die hohen Fichten
- Die kleinen Löwen
- Wenn niemand zuhört
- Damit niemand guckt
- Ein Name für den Fisch
- Der Rollerführerschein
- Schuhe für die Schuhe
- Die Zirkusvorstellung
- Die Hundehaufen im Park
- Das Schrankspringer-Spiel
- Die Matschhose muss weg
- Ein Platz zum Frühstück
- Die Haltestelle für Dreiräder
- Jelena im Kinderparlament
- Eine Baustelle für die Krippis
- Eine Kinderkonferenz für die Schule

„Ich bin ein Kind und habe Rechte“ – Alain Serres, Aurelia Fronty |

Kindgerechte Darstellung von 15 Kinderrechten

„Im Dschungel wird gewählt“ – Andre Rodrigues, Larissa Riberio, Paula Desgualdo,

Pedro Markun | *Demokratie und Wahlsystem*

„Wir haben Rechte – die Kinderrechte kennenlernen und verstehen“ –

Don bosco Medien Verlag | *Vielfältige Darstellung von Kinderrechten*

„Jetzt bestimme ich, ich, ich!“ – Juli Zeh, Dunja Schnabel |

Recht auf Mitbestimmung, Demokratie-Experimente einer Familie

„Mag ich! Gar nicht!“ – Werner Holzwarth, Theresa Strozyk | *Recht auf eigenen Geschmack*

„Mein Nachbar liest ein Buch“ – Koen van Biesen | *Recht auf Ruhe*

„Mein Körper gehört mir!“ – Pro Familia, Dagmar Geisler | *Recht auf Schutz vor Gewalt*

„Jakob ruft Stopp! Lass mich in Ruhe!“ – Sandra Grimm, Peter Friedl |

Recht auf eigene Meinung

„Hast du Angst, frag die Maus“ – Radik Schami, Kathrin Schärer |

Recht auf Schutz vor Gewalt

„Ich bin für mich“ – Martin Baltscheit, Christine Schwarz | *Demokratie, Wahlen*

„König sein“ – Mario Ramos | *Demokratie und Zivilcourage, Macht und ihre fatalen*

Auswirkungen

HILFREICHE INTERNETSEITEN



der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/partizipation-und-demokratiebildung-in-der-kindertagesbetreuung/arbeitshilfen/#spacer



duvk.de



makista.de/wp-content/uploads/2019/12/Kleine-Worte-Gro%C3%9Fe-Wirkung-Kinderrechtbaukasten-Buch.pdf



kompetenznetzwerk-deki.de



kinderrechte.digital

MEHRSPRACHIGE INFORMATIONEN FÜR FAMILIEN



kompetenznetzwerk-deki.de/material/elterninfo-kinderrechte-gemeinsam-leben.html

LITERATURNACHWEISE

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2018). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin: BMFSFJ.
- Deutsches Kinderhilfswerk: Die UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte des Kindes. Verfügbar unter <https://www.kinderrechte.de/wissen/grundlagen-der-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>.
- Maywald, J. (2014). Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf.
- Reichert-Garschhammer, E. (2021). Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen. In Rita Braches-Chyrek, Charlotte Röhner, Jo Moran-Ellis & Heinz Sünker (Hrsg.), Handbuch Kindheit, Technik und das Digitale (S. 319-337). Opladen: Barbara Budrich.
- Unicef: Konvention über die Rechte des Kindes. Verfügbar unter <https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>.



Zweckverband

**Katholische Tageseinrichtungen
für Kinder im Bistum Essen**

Gildehofstraße 8

45127 Essen

Tel.: 0201 3616927-110

Fax: 0201 8675336-69

info@kita-zweckverband.de



@KITAZWECKVERBAND